



## Bachelor-Seminar zu Steuerlehre und Rechnungslegung im WS 2019/2020

Das Seminar dient dazu, den Studierenden einen Einstieg in Themen der Steuerlehre und Rechnungslegung und den damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Kompetenzen zu bieten. Durch das Anfertigen der Seminararbeit erlangen die Teilnehmenden Kenntnisse im Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und werden somit auf die Anfertigung der Bachelorarbeit vorbereitet. Dies wird durch Feedback-Gespräche besonders gefördert. Für die Präsentationen werden den Teilnehmenden zunächst grundlegende Präsentationstechniken vermittelt. Darüber hinaus fördert die Zusammenarbeit in Kleingruppen die Teamfähigkeit und problemorientierte Arbeitsweise.

### I. Organisatorisches

#### 1. Seminarleistungen

Es können **6 CP** für das Modul „Seminar zur Betriebswirtschaftslehre“ erworben werden. Dafür ist eine Seminararbeit im Umfang von **12 Seiten** unter Beachtung der „Anleitung zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten am IUB“ (als Download auf der Institutshomepage verfügbar) anzufertigen. Die Seminararbeit (ein gebundenes Exemplar und zusätzlich als Word-Datei) ist bis zum **06.01.2020 um 12:00 Uhr in Raum J 381 (Sekretariat) abzugeben**, die Datei senden Sie bitte an: **iub@wiwi.uni-muenster.de**.

Im Rahmen der **Blockveranstaltung (23.-24.01.2020)** muss der Inhalt der Seminararbeit in Kleingruppen präsentiert werden. Die Präsentation ist **bis zum 16.01.2020** als PDF-Datei an **iub@wiwi.uni-muenster.de** zu senden.

Zur Teilnahme an der Diskussion in der Blockveranstaltung sind die weiteren bearbeiteten Themen anhand der per E-Mail zur Verfügung gestellten Seminararbeiten und Präsentationen vorzubereiten. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Teilnehmer mit der Weiterleitung der eigenen Arbeit und Präsentation einverstanden ist. Bei Einwänden kontaktieren Sie bitte Ihren Betreuer.

Die angegebene Literatur soll nur die erste Orientierung erleichtern. Es wird erwartet, dass die Seminarteilnehmer selbständig Literatur zu ihrem Thema suchen.

Die Gesamtnote setzt sich zu 60 % aus der Note der Seminararbeit sowie zu je 20 % aus der Note des Seminarvortrages und der Diskussionsbeteiligung während des Blockseminars zusammen. Eine Klausur wird **nicht** geschrieben.

## 2. Anmeldung

Eine Anmeldung kann ab sofort erfolgen. Das Institut behält sich aus didaktischen Gründen eine Beschränkung der Teilnehmerzahl vor. Sie erhalten zeitnah eine Zulassungsbestätigung einschließlich Themenzuordnung, wenn Sie teilnehmen können.

Zur Anmeldung nutzen Sie bitte das Online-Anmeldetool des IUB und hinterlegen dort drei Themenpräferenzen aus der unten genannten Liste.

Die Themenzuordnung erfolgt durch das IUB mit dem Ziel einer bestmöglichen Zuordnung der Teilnehmer auf die von Ihnen präferierten Themen. Die Zuordnung der Themen erfolgt grundsätzlich nach dem First-Come-First-Served-Prinzip.

Bitte bedenken Sie, dass Sie sich für das Seminar **auch beim PAM anmelden** (vorgezogene Klausuranmeldephase) müssen.

## 3. Termine

Anmeldung:	30.06.2019 (24:00 Uhr)
Auftaktveranstaltungen:	Wahlmöglichkeit (identischer Inhalt): a) 20.08.2019 (Uhrzeit: tba), Raum: tba oder b) 14.10.2019 (Uhrzeit: tba), Raum: tba
Abgabe Seminararbeit:	06.01.2020 bis 12:00 Uhr
Abgabe der Präsentation:	16.01.2020 bis 12:00 Uhr
Blockveranstaltung:	23.-24.01.2020 (voraussichtlich ganztägig), Raum: tba

## II. Themen

### Rechnungslegung

#### **1) Trendwende in der CSR-Berichterstattung?**

Compliance und Corporate Social Responsibility sind von immenser Bedeutung. Dies gilt sowohl hinsichtlich des operativem Geschäfts als auch der Berichterstattung. Das CSR-Umsetzungsgesetz und andere Regelungen bzw. Verlautbarungen haben diesbezüglich zu wesentlichen Änderungen geführt, die im Rahmen der Seminararbeit systematisch untersucht und analysiert werden sollen.

*Kempkes et al.*, Steht die CSR-Berichterstattung vor einer Trendwende?, Wpg 2019, S. 25-31.

*Nagel-Jungo/Alves*, Megatrends der Unternehmensberichterstattung, IRZ 2018, S. 449-455.

#### **2) Enforcement der Rechnungslegung in Deutschland und Europa**

Wer würde schon Regeln befolgen, wenn Verstöße keine Konsequenzen hätten? Das Enforcement der Rechnungslegungsvorschriften durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. („Bilanzpolizei“) und ihre europäischen Pendanten soll die Einhaltung dieser Vorschriften sicherstellen. Die Arbeit soll einen Überblick über die verschiedenen europäischen Enforcementsysteme geben und systematische Unterschiede herausarbeiten.

*Berger*, Zur Entwicklung und zum Stand des Enforcements in der Europäischen Union, BFuP 2009, S. 599-620.

*Eisenschmidt/Scheel*, 10 Jahre Enforcement in Deutschland: Ein Überblick zur Arbeit der DPR und den wesentlichen Fehlerquellen, IRZ 2015, S. 405-410.

#### **3) Steuerinformationen nach IAS 12**

IAS 12 enthält Vorschriften zur Berücksichtigung von Steuern im IFRS-Abschluss. Im Rahmen der Seminararbeit sollen die steuerspezifischen Entwicklungen des IAS 12 und die Bedeutung der Norm im Gesamtkontext untersucht werden.

*Heintges/Dettmer*, Ertragsteuerliche Risiken und Chancen in der Bilanz? Wahrscheinliche immer!, WPg 2016, S. 79.

*Zwirner/Busch*, Aktuelle Praxisfragen des IAS 12 – Berücksichtigung von Unsicherheiten bei der Bilanzierung von Ertragsteuern, IRZ 2016, S. 104.

#### **4) Auswirkungen des IFRS 15 auf die Percentage-of-Completion-Methode**

Durch die Neuregelungen des IFRS 15 kann es zu Verschiebungen in der Umsatz- und Gewinndarstellung bei langfristigen Fertigungen kommen. Unternehmen müssen ihre Verträge neu beurteilen. In der Seminararbeit soll herausgearbeitet werden, was dabei zu beachten ist.

*Heinen/Möhlmann-Mahlau*, Die PoC-Methode durch IFRS 15 auf Abwegen?, IRZ 2019, S. 117.

*Pellens/Sellhorn/Gassen/Fülbier*, Internationale Rechnungslegung, 10. Aufl., Stuttgart 2017.

## **Steuern**

### **5) Ethik und Moral im Steuerrecht**

Die Beschäftigung mit steuerlichen Sachverhalten beinhaltet regelmäßig auch eine Auseinandersetzung mit ethischen und moralischen Aspekten der Steuerwirkungen (Steuerbelastung des Einzelnen). Im Rahmen der Seminararbeit soll anhand jüngerer Gesetzesänderungen herausgearbeitet werden, inwieweit der Gesetzgeber tatsächlich ethische und moralische Aspekte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens berücksichtigt.

*Schaumburg/Schaumburg*, Steuergerechtigkeit in der Zeit, *StuW* 2013, S. 61-71.

*Weber-Grellet*, Die Ethik des Steuerrechts, *DStR* 2018, S. 1398-1402.

### **6) Steuerreform in Deutschland**

Die US-Steuerreform hat die Diskussion im die Notwendigkeit einer Steuerreform in Deutschland erneut in den Fokus der steuerpolitischen Diskussion gerückt. Im Rahmen der Seminararbeit soll der aktuelle Meinungsstand und etwaiger Reformbedarf systematisch dargestellt werden. Im Rahmen der Analyse kann wahlweise auf einzelne, reformbedürftige Aspekte eingegangen oder alternativ Beurteilungskriterien für/gegen die Notwendigkeit einer Reform herausgearbeitet werden.

*Hey*, Deutsche Interessen im Steuerwettbewerb, *DB* 2018, S. 2951-2957.

*Schreiber et al.*, Nach der US-Steuerreform 2018: Deutschland im Steuerwettbewerb, *StuW* 2018, S. 239-254.

### **7) Die Anzeigepflicht für Steuergestaltungen**

Es sollen Anzeigepflichten für Steuergestaltungen eingeführt werden, um illegale Steuervermeidung besser bekämpfen zu können. Aufbauend auf der EU-Richtlinie 2018/822 hat das BMF den Referentenentwurf eines entsprechenden Gesetzes ausgearbeitet. In der Seminararbeit können beispielsweise beide Konzepte miteinander verglichen werden.

*Ditz/Bärsch/Engelen*, Gesetzesentwurf zur Mitteilungspflicht von Steuergestaltungen – Ein erster Überblick, *DStR* 2019, S. 815.

*Schnitger/Brink/Welling*, Die neue Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen (Teil I), *IStR* 2018, S. 513.

### **8) Sanierungsbesteuerung**

Die Sanierungsbesteuerung wurde in den vergangenen Jahren mehrmals reformiert und die Diskussion von verfassungs- und beihilferechtlichen Bedenken dominiert. Die Seminararbeit soll den aktuellen Status quo (aktuelle Rechtslage, Übergangsregelungen, Handlungsempfehlungen etc.) herausarbeiten; Verfassungs- und Beihilferecht sollten dargestellt werden, aber nicht den Kern der Analyse darstellen.

*Desens*, Die neue Besteuerung von Sanierungserträgen, FR 2017, S. 981-993.

*Balbinot*, § 8c Abs. 1a KStG (Sanierungsklausel) doch keine unionsrechtswidrige Beihilfe?  
DStR 2018, S. 334-336.

### **9) Lizenzschränke gem. § 4j EStG**

§ 4j EStG schreibt vor, dass Aufwendungen für die Überlassung von Rechten partiell/vollständig steuerlich nicht mehr abziehbar sein sollen, soweit die dazugehörigen Einnahmen bei einem nahestehenden Lizenzgeber einer Steuerbelastung von weniger als 25 % unterliegen. Die sog. Lizenzschränke findet erstmals Anwendung für Aufwendungen, die nach dem 31.12.2017 entstehen. Die Arbeit soll analysieren, welche Zweifelsfragen sich dem Erstanwender stellen.

*Jochimsen/Zinowsky/Schraud*, Die Lizenzschränke nach § 4j EStG – Ein Gesellenstück des deutschen Gesetzgebers, IStR 2017, S. 593.

*Moritz/Baumgartner*, Ausgewählte Praxisfragen bei Erstanwendung der Lizenzschränke gem. § 4j EStG, DB 2018, S. 2135.

### **10) Digitalsteuer – Eine kritische Würdigung der Vorschläge der EU-Kommission**

Die Europäische Kommission arbeitet zurzeit daran, die digitale Wirtschaft fair zu besteuern. Die Richtlinie COM(2018) 148 final beschäftigt sich mit der Digitalsteuer. Dadurch sollen Erträge aus Geschäftsmodellen besteuert werden, die von herkömmlichen Regelungen nur schlecht erfasst werden. In der Seminararbeit kann beispielsweise die Zweckmäßigkeit der Digitalsteuer hinterfragt werden.

*Kokott*, Herausforderungen einer Digitalsteuer, IStR 2019, S. 123.

*Schanz/Sixt*, Betroffene Geschäftsmodelle des EU-Richtlinienvorschlags zur Digitalsteuer, DStR 2018, S. 1985.

### **11) Schädliches Erwerbsstreben in der Wohlfahrtspflege**

In der Wohlfahrtspflege ist es schädlich, Gewinne zu erwirtschaften, die über den Finanzierungsbedarf eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs hinausgehen. Bezüglich dieser Regelung gibt es einige offene Fragestellungen, die in einer Seminararbeit kritisch analysiert werden können.

*Seeger/Brox/Leichinger*, Abgrenzung eines Erwerbsstrebens in der Wohlfahrtspflege, DStR 2018, S. 2002.

*Wackerbeck/Wingenbach*, Gewinnverbot in der Wohlfahrtspflege – Analyse und Praxishinweise für steuerbegünstigte Körperschaften, ZStV 2018, S. 192.

### **12) Kritischer Vergleich des vereinfachten Ertragswertverfahrens gem. §§ 199 ff. BewG und des kapitalwertorientierten Bewertungsverfahrens gem. IDW S 1**

Die Bewertung nach IDW S1 ist allgemein anerkannt, führt(e) jedoch bisweilen zu geringeren Unternehmenswerten als das vereinfachte Ertragswertverfahren, das für steuerliche Bewertungsanlässe herangezogen wird. Auf Basis der letzten Reform der §§ 199 ff. BewG soll untersucht werden, inwieweit die Verfahren wieder zu ähnlichen Ergebnissen führen.

*Ferdinand/Karen*, Unternehmens- bzw. Anteilsbewertung im Rahmen der Erbschaft- und Schenkungsteuer Anwendung des vereinfachten Ertragswertverfahrens sowie der Unternehmensbewertung nach IDW S 1, WP Praxis 2016, S. 75.

*Heurung/Buhrandt/Gilson*, Verhältnismäßigkeit der Bewertungsverfahren in der Erbschaftsteuerreform, ZErb 2016, S. 396.

\*\*\*

Für Rückfragen steht Ihnen Katharina Schulte Sasse telefonisch unter 0251/83-22877 oder per E-Mail ([Katharina.SchulteSasse@wiwi.uni-muenster.de](mailto:Katharina.SchulteSasse@wiwi.uni-muenster.de)) gerne zur Verfügung.

Münster, den 6. Mai 2019

Prof. Dr. Christoph Watrin, StB